



NIEDERHÜNIGEN

Dorfstrasse 14  
3504 Niederhünigen

AUSGABE 2 | 2023

[www.niederhuenigen.ch](http://www.niederhuenigen.ch)

# HÜNIGEN-POST

## ORIENTIERUNGEN AUS UNSERER GEMEINDE

Informationen zur Gemeindeversammlung  
vom Montag, 5. Juni 2023, um 20 Uhr  
Singsaal Schulhaus Niederhünigen



### INHALT

Vorwort	Seite 2
Gemeindeversammlung	Seite 3
Gemeinderat	Seite 20
Gemeindeverwaltung	Seite 22
AHV-Zweigstelle	Seite 24
Verschiedenes	Seite 25

# Vorwort



## LIEBE NIEDERHÜNIGERINNEN LIEBE NIEDERHÜNIGER

Letzthin erschien in der Tageszeitung ein Beitrag mit dem Titel «Von wegen Defizite: Kantone ertrinken im Geld». Zumindest für den Kanton Bern kann von «Ertrinken» keine Rede sein. Als Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons können wir uns schon sehr glücklich schätzen, wenn die Kantonsfinanzen ohne «Schwimmhilfen», sprich Finanzausgleich, Nationalbankgewinnverteilung, an der Wasseroberfläche bleiben. Tatsache ist aber, dass die meisten Kantone in der Jahresrechnung 2022 einen Überschuss ausweisen. In unserem Kanton beträgt dieser 358 Millionen Franken anstelle des erwarteten Defizits von -88 Millionen. Erfreulicherweise haben sich auch unsere Gemeindefinanzen im vergangenen Jahr positiv entwickelt, so schliesst die Jahresrechnung 2022 mit einem Überschuss im Gesamthaushalt von rund 135 000 Franken ab. Klammern wir nun die Auflösung der Neubewertungsreserve aus, so resultiert noch ein Plus von rund 20 000 Franken. Auf der einen Seite waren Mehreinnahmen bei den Sondersteuern zu verzeichnen, auf der anderen Seite resultierten tiefere Kosten in verschiedenen Funktionen. Weitere Informationen zur Jahresrechnung finden sie in dieser Ausgabe der Hünigen-Post. Die detaillierte Rechnung kann auf der Homepage eingesehen werden.

An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023 werden wir die Teilrevision der Ortsplanung zur Abstimmung vorlegen. Die Überarbeitung wurde durch eine Gesetzesänderung im Jahr 2011 auf Stufe des Kantons in Gang gesetzt und soll Ende Jahr ihren Abschluss finden. Unter dem entsprechenden Traktandum finden sie eine Zusammenfassung, die neben den inhalt-

lichen Anpassungen sehr schön die Stufen des Gesetzgebungsprozesses dokumentiert. Trotz Mitwirkung und öffentlicher Auflage sind «kreativen» Lösungen auf Stufe Gemeinde enge Grenzen gesetzt.

Nachdem die Gemeindeversammlung im Dezember 2022 den Bau eines Trottoirs an der Oberhünigenstrasse genehmigt hat, bleiben weitere Themen zur Verkehrssicherheit im Raum. Wie angekündigt werden wir in den nächsten Wochen eine Umfrage zu «Tempo 30 durch unser Dorf» starten. Zusammen mit der Arbeitsgruppe Verkehr haben wir einen Fragebogen gestaltet und hoffen, dass möglichst viele Haushalte innerhalb der gesetzten Frist antworten werden. Das Ziel ist ein repräsentatives Bild über die Akzeptanz von Tempo 30 durch unser Dorf zu erhalten. Nicht in Frage gestellt ist die Verkehrssicherheit gemäss Experten an sich, aber unbestrittenermassen sinkt das Risiko schwerer Unfälle weiter, wenn langsamer gefahren wird. Die Umfrage wird dem Gemeinderat als zusätzliche Grundlage beim Entscheid «Einführung Tempo 30-Zone» dienen.

Nachdem der Monat April einen Teil des Niederschlagdefizits des vergangenen Winters ausgleichen konnte, wünsche ich ihnen einen angenehmen Sommer. Gemäss dem «Sächsilüüte» soll es viel regnen, aber möglicherweise hatten die Zürcher nur eine nasse Zündschnur, äh mich meine natürlich der «Böggg».

*Anton Schmutz  
Gemeindepräsident*

**Redaktionsschluss nächste Hünigen-Post 13. Oktober 2023.**

# Gemeindeversammlung



## TRAKTANDEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Montag, 5. Juni 2023, 20.00 Uhr**

Singsaal Schulhaus Niederhünigen

1. Jahresrechnung 2022 – Genehmigung
2. Teilrevision Ortsplanung, Umsetzung BMBV und Erlass Zonenplan Gewässerräume – Genehmigung
3. Abrechnung Verpflichtungskredit Anschaffung neue Software – Kenntnisnahme
4. Verschiedenes

## Traktandum 1 Gemeinderechnung 2022

### Beratung und Genehmigung

*Referent: Gemeindepräsident Anton Schmutz, RC Finanzen*

#### 1. ERFOLGSRECHNUNG

Die auf den 31. Dezember 2022 abgeschlossene Jahresrechnung wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Rechnungsmodells HRM2 geführt.

Die Erfolgsrechnung weist folgende Ergebnisse aus:

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 134 558.92 ab. Im Budget 2022 war ein Aufwandüberschuss von CHF 212 570.00 vorgesehen. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt demnach CHF 347 128.92.

Für die Besserstellung sind zur Hauptsache verantwortlich:

- Minderaufwand in den Funktionen Allgemeine Verwaltung, öffentliche Ordnung und Sicherheit, Soziale Sicherheit, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, sowie Umweltschutz und Raumordnung.

- Der Buchwertgewinn der BKW Aktie und die Entschädigung der Durchleitungsrechte der BKW (für 25 Jahre) verbessern den Finanzertrag.
- Höhere Steuererträge (vor allem Sondersteuern)

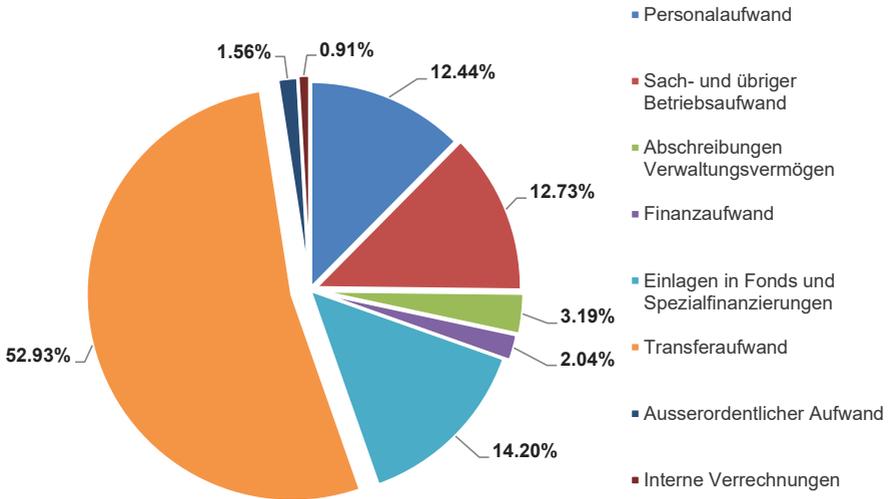
Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Gewinn von CHF 145 754.69 ab, für zusätzliche Abschreibungen (systembedingte Einlage in die finanzpolitische Reserve) müssen davon CHF 5241.70 verwendet werden. Dadurch beträgt der Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt CHF 140 512.99.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen weisen ein Minus von CHF 5954.07 aus. Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5572.62 die Abwasserentsorgung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13 143.29 und die Abfallentsorgung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1616.60 ab.

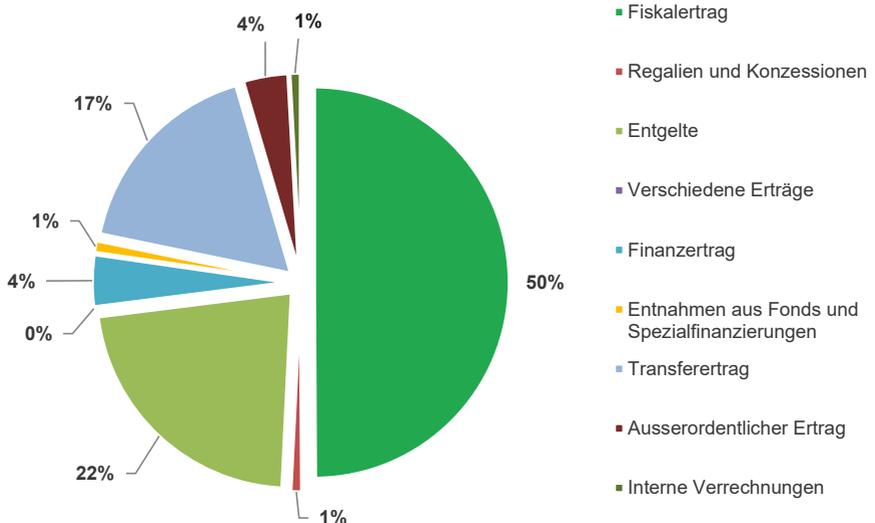
Zusammenzug der  
Erfolgsrechnung  
nach Sachgruppen

	RECHNUNG 2022		BUDGET 2022		RECHNUNG 2021	
<b>Aufwand</b>	<b>Aufwand</b>	<b>%</b>	<b>Aufwand</b>	<b>%</b>	<b>Aufwand</b>	<b>%</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>2 973 074.24</b>	100.00	<b>3 111 030.00</b>	100.00	<b>2 922 460.73</b>	100.00
Personalaufwand	369 904.60	12.44	399 400.00	12.84	374 727.20	12.82
Sach- und übriger Betriebsaufwand	378 566.52	12.73	501 760.00	16.13	412 347.38	14.11
Abschreibungen Verwaltungs- vermögen	94 701.70	3.19	108 900.00	3.50	90 913.00	3.11
Finanzaufwand	60 662.90	2.04	91 820.00	2.95	22 373.60	0.77
Einlagen in Fonds und Spezial- finanzierungen	422 276.95	14.20	354 200.00	11.39	358 097.15	12.25
Transferaufwand	1 573 629.87	52.93	1 597 940.00	51.36	1 479 060.55	50.61
Ausserordentlicher Aufwand	46 341.70	1.56	30 000.00	0.96	157 951.85	5.40
Interne Verrechnungen	26 990.00	0.91	27 010.00	0.87	26 990.00	0.92
<b>Ertrag</b>	<b>%</b>	<b>Ertrag</b>	<b>%</b>	<b>Ertrag</b>	<b>%</b>	<b>Ertrag</b>
<b>Total Ertrag</b>	100.00	<b>3 107 633.16</b>	100.00	<b>2 898 460.00</b>	100.00	<b>3 078 865.01</b>
Fiskalertrag	49.91	1 550 893.35	50.10	1 451 990.00	42.88	1 320 222.35
Regalien und Konzessionen	0.87	27 036.15	0.90	26 000.00	0.87	26 858.00
Entgelte	22.23	690 876.96	19.51	565 400.00	19.43	598 226.45
Verschiedene Erträge	0.00	50.10			0.01	250.25
Finanzertrag	4.26	132 493.15	3.52	101 960.00	9.92	305 438.25
Entnahmen aus Fonds u. Spezial- finanzierungen	0.97	30 030.55	1.06	30 800.00	1.95	60 099.30
Transferertrag	17.20	534 567.90	18.48	535 600.00	17.76	546 786.11
Ausserordentlicher Ertrag	3.69	114 695.00	5.51	159 700.00	6.30	193 994.30
Interne Verrechnungen	0.87	26 990.00	0.93	27 010.00	0.88	26 990.00
<b>Total Ertrag</b>	100.00	<b>3 107 633.16</b>	100.00	<b>2 898 460.00</b>	100.00	<b>3 078 865.01</b>
<b>ABSCHLUSS</b>						
Aufwandüberschuss				<b>212 570.00</b>		
Ertragsüberschuss	<b>134 558.92</b>				<b>156 404.28</b>	

AUFWAND



ERTRAG



Nachfolgend die wichtigsten Abweichungen gegenüber dem Budget

### PERSONALAUFWAND

Der gesamte Personalaufwand ist knapp CHF 30 000.00 tiefer als budgetiert.

### SACHAUFWAND

Der Sachaufwand liegt gut CHF 123 100.00 unter dem Budget. Minderaufwände beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial, weniger Aufwand für die Ver- und Entsorgung bei den Liegenschaften Verwaltungsvermögen, tiefere Entschädigungen für Dienstleistungen und Honorar sowie weniger Wertberichtigungen auf Forderungen führen zu dieser Abweichung. Auch beim baulichen und betrieblichen Unterhalt wurde vor allem bei den übrigen Tiefbauten weniger ausgegeben.

### ABSCHREIBUNGEN

Durch weniger Investitionen als geplant, sind die Abschreibungen von CHF 94 701.70 rund CHF 14 200.00 tiefer als budgetiert. Davon sind Abschreibungen von CHF 26 662.00 für die spezialfinanzierten Funktionen Wasser und Abwasser und haben keinen Einfluss auf den Steuerhaushalt.

### FINANZAUFWAND

Der Finanzaufwand ist mit CHF 60 662.90 um rund CHF 31 100.00 tiefer als budgetiert, dies durch tieferen Aufwand baulicher Unterhalt Liegenschaften.

### TRANSFERAUFWAND

Der Transferaufwand beträgt CHF 1 573 629.87 und liegt CHF 24 310.13 unter dem Budgetwert. Davon fallen CHF 21 268.20 auf die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (vor allem die Aufwände für Ergänzungsleistungen, den öffentlichen Verkehr und für Betreuungsgutscheine sind tiefer).

### AUSSERORDENTLICHER AUFWAND

Der Ausserordentliche Aufwand ist CHF 16 342.40 höher als budgetiert. In die Vorfinanzierungen des Eigenkapitals (Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens) werden CHF 11 100.00 mehr eingelegt als budgetiert. Die Einlage in

die finanzpolitische Reserve (systembedingte zusätzliche Abschreibungen), beträgt im Rechnungsjahr 2022 CHF 5 241.70.

### FISKALERTRAG

Das Total der Steuereinnahmen liegt gut CHF 98 900.00 über den Budgeterwartungen. Die direkten Steuern natürlicher Personen weisen, trotz den tieferen Einkommensteuern, einen Mehrertrag von CHF 17 741.60 auf. Die direkten Steuern juristischer Personen sind gut CHF 25 700.00 höher als erwartet und die übrigen direkten Steuern liegen CHF 55 242.00 über dem Budget.

### ENTGELTE

Die Entgelte weisen gegenüber dem Budget einen Mehrertrag von CHF 125 476.96 aus. Höhere Feuerwehrrersatzabgaben (gut CHF 7 200.00), Gebühren für Amtshandlungen (rund CHF 21 600.00), höhere Benützungsgebühren und Dienstleistungen (CHF 87 131.00, vorwiegend Anschlussgebühren Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) und Erlös aus Verkäufen (rund CHF 10 200.00) führen zu dieser Abweichung.

### FINANZERTRAG

Der Finanzertrag ist um CHF 30 533.15 höher als budgetiert. Die Marktwertanpassung der BKW-Aktien von CHF 12 640.00, die Durchleistungsentschädigungen der BKW (für 25 Jahre) von fast CHF 12 000.00, sowie Mehreinnahme aus den Vermietungen des Schützenhauses führen zu diesem Mehrertrag. Hingegen wurden leicht weniger Mieterträge verbucht.

### ENTNAHMEN AUS FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNG

Die Entnahmen sind CHF 769.45 tiefer als budgetiert (betrifft Entnahmen aus SF des Eigenkapitals Wasserversorgung und Abwasserentsorgung).

### TRANSFERERTRAG

Der Transferertrag liegt gut CHF 1 000.00 unter dem Budget. Tiefere Entschädigungen von Gemeinwesen von rund CHF 17 500.00 und höhere Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich von gut CHF 16 600.00 wurden verbucht.

## AUSSERORDENTLICHER ERTRAG

Der Ausserordentliche Ertrag ist CHF 45 005.00 tiefer. Auf eine Entnahme aus der SF Vorfinanzierung Liegenschaften des Finanzvermögens wurde verzichtet.

## 2. SPEZIALFINANZIERUNGEN SF

### SF WASSERVERSORGUNG

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5 572.62 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 11 010.00. In die Spezialfinanzierung Werterhalt wurden CHF 25 950.00 (100% des Wiederbeschaffungswerts) eingelegt. Die vereinnahmten Anschlussgebühren von CHF 137 520.00 wurden zusätzlich in den Werterhalt eingelegt. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 58 706.18 (Konto 29001.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 434 535.00 (Konto 29301.01).

### SF ABWASSERENTSORGUNG

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13 143.29 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 39 200.00. Die vereinnahmten Anschlussgebühren von CHF 163 654.95 sind nicht an die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt angerechnet worden und wie bei der Wasserversorgung zusätzlich eingelegt worden. Die ordentliche Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt wie im Vorjahr CHF 95 142.00 (100% des Wiederbeschaffungswerts).

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Abwasserentsorgung) beträgt CHF 135 091.48 (Konto 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1 490 317.75 (Kto. 29302.01).

### SF ABFALL

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1 616.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 8 900.00.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Abfallentsorgung) beträgt CHF 82 253.38 (Konto 29003.01).

### SF FEUERWEHR

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst wie im Budget ausgeglichen ab. Der Ertragsüberschuss von CHF 10.00 wurde in die Spezialfinanzierung (Reserve) eingelegt.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich der SF Feuerwehr) beträgt CHF 4 345.35 (Konto 29000.01)

### SF LIEGENSCHAFTEN FINANZVERMÖGEN

(Spezialfinanzierung mit Gemeindereglement) Die Einlage in die Vorfinanzierung beträgt mit CHF 41 100.00 das Maximum der möglichen Einlage. Sie entspricht 2% des aktuellen GVB-Werts. Es wird keine Entnahme aus der Vorfinanzierung vorgenommen.

## 3. INVESTITIONSRECHNUNG

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 82 285.60 verbucht, im Budget waren CHF 451 000.00 vorgesehen.

Für die Software der Gemeindeverwaltung fielen CHF 30 525.40 an. Bei den Strassen wurde von den im Budget vorgesehenen CHF 180 000.00 nur CHF 73 876.80 investiert. Die im 2021 geplante Investition der Sanierung der Dorfstrasse wurde im 2022 ausgeführt, ebenso fielen erste Kosten für die Planung des Trottoirs Oberhüningenstrasse an. Die Investition Strassenwässerung Holz wurde zurückgestellt, auch für Tempo 30 vielen noch keine Kosten an.

In der Wasserversorgung wurden für den Ersatz der Trinkwasserleitung Geissrütli CHF 40 507.45 investiert (davon Auflösung der Rückstellung von CHF 40 000.00) und es konnten Beiträge von CHF 6 000.00 an die Hydranten eingenommen werden. Für den Ringschluss Wasserversorgung 4. Etappe wurden erste Planungskosten von CHF 9 268.00 verbucht. Für die Überarbeitung der Gefahrenkarte Wassergefahren wurden noch Ausgaben von CHF 861.60 getätigt. Kantonsbeiträge an die Gefahrenkarte von CHF 32 122.45 (90% der gesamten Kosten) konnten verbucht werden.

Ebenfalls wurden der Investitionsrechnung Investitionsbeiträge von CHF 5 368.80 an den Wasserbauverband Chisebach belastet.

Über den Stand der laufenden Investitionskredite gibt die Verpflichtungskreditkontrolle Auskunft.

## 4. BILANZ

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2022 CHF 7 295 526.59 (Vorjahr CHF 6 165 029.21).

Das Finanzvermögen hat um CHF 1 148 869.13 zugenommen und beträgt CHF 5 475 918.19. Die flüssigen Mittel haben ab- und die Forderungen zugenommen.

Das Verwaltungsvermögen beträgt CHF 1 819 608.40 (Vorjahr CHF 1 837 980.15), was einer Abnahme von CHF 18 371.75 entspricht. Da die Nettoinvestitionen tiefer als die Abschreibungen sind, nimmt das Verwaltungsvermögen ab (Nettoinvestitionen, abzüglich der Abschreibungen).

Das Fremdkapital erhöht sich von CHF 1 396 843.94 um CHF 672 045.36 auf CHF 2 068 889.30 per 31.12.2022.

Das Eigenkapital (SG 29) nimmt um CHF 458 452.02 auf CHF 5 226 637.29 zu. Darin enthalten sind:

- 2900: Spezialfinanzierungen im EK (SF Rechnungsausgleich)	CHF 280 396.39
- 2930: Vorfinanzierungen (Spezialfinanzierungen Werterhalt)	CHF 2 007 052.75
- 2940: finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen)	CHF 133 385.69
- 2960: Neubewertungsreserve Finanzvermögen (inkl. Schwankungsreserve)	CHF 996 858.00
- 2990: Jahresergebnis	CHF 140 512.99
- 2999: kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	CHF 1 668 431.47

Der Bilanzüberschuss (299), zur Deckung allfällig künftiger Aufwandüberschüsse erhöht sich um den Ertragsüberschuss im Berichtsjahr von CHF 1 668 431.47 auf CHF 1 808 944.46.

	RECHNUNG 2022	BUDGET 2022	RECHNUNG 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	134 558.92	212 570-	156 404.28
<b>Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt</b>	<b>140 512.99</b>	<b>153 460-</b>	<b>168 555.28</b>
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	5 954.07-	59 110-	12 151.00-
Steuerertrag natürliche Personen	1 313 971.60	1 296 230	1 132 550.45
Steuerertrag juristische Personen	29 529.75	3 760	30 663.20
Liegenschaftssteuer	120 412.15	120 000	113 987.60
Nettoinvestitionen	82 285.60	0	146 664.85
Bestand Finanzvermögen	5 475 918.19	0	4 327 049.06
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	1 819 608.40	0	1 837 980.15
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1 086 753.15	0	1 081 511.45
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	732 855.25	0	756 468.70
Fremdkapital	2 068 889.30	0	1 396 843.94
Eigenkapital	5 226 637.29	0	4 768 185.27
Reserven	133 385.69	0	128 143.99
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1 808 944.46	0	1 668 431.47

## 5. NACHKREDITE

Die Nachkredite betragen CHF 183 481.85 davon sind CHF 136 195.77 gebunden und CHF 47 286.08 liegen in der Kompetenz des Gemeinderats. Die einzelnen Kreditüberschreitungen sind in der Nachkreditabelle im Bericht zur Jahresrechnung aufgeführt und begründet.

## 6. DATENSCHUTZBERICHT DES RECHNUNGSPRÜFUNGS- ORGANS

Der Bericht liegt vor und hält fest, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden.

## 7. ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2022 mit den Ergebnissen

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	2 986 217.53
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	3 120 776.45
	Ertragsüberschuss	CHF	<b>134 558.92</b>
davon			
	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	2 362 883.95
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	2 503 396.94
	Ertragsüberschuss	CHF	<b>140 512.99</b>
	Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	245 924.98
	Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	251 497.60
	Ertragsüberschuss	CHF	<b>5 572.62</b>
	Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	319 074.00
	Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	305 930.71
	Aufwandüberschuss	CHF	<b>13 143.29</b>
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	58 334.60
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	59 951.20
	Ertragsüberschuss	CHF	<b>1 616.60</b>
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	120 408.05
	Einnahmen	CHF	38 122.45
	<b>Nettoinvestitionen</b>	CHF	82 285.60
Kenntnisnahme der NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	183 481.85

Die detaillierte Rechnung 2022 kann auch unter [www.niederhuenigen.ch](http://www.niederhuenigen.ch) heruntergeladen werden.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Finanzverwalterin oder der Gemeindepräsident gerne zur Verfügung.

**Erfolgsrechnung****Einwohnergemeinde Niederhühningen**  
Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Einwohnergemeinde</b>	<b>3'120'776.45</b>	<b>3'120'776.45</b>	<b>3'111'030</b>	<b>3'111'030</b>	<b>3'095'630.06</b>	<b>3'095'630.06</b>
0 Allgemeine Verwaltung	339'655.22	43'190.75 296'464.47	377'600	43'400 334'200	331'989.50	50'320.35 281'669.15
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	94'358.15	86'739.65	99'910	58'010	99'208.70	70'673.65
2 Bildung	886'238.99	7'618.50	867'640	41'900		28'535.05
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	4'366.15	212'828.00 673'410.99	867'640	221'950 645'690	808'020.58	242'700.30 565'320.28
4 Gesundheit	2'962.60	654.00	5'900	500	4'665.75	328.50
5 Soziale Sicherheit	559'698.60	3'712.15		5'400		4'337.25
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	142'040.40	0.00	3'600	0	6'657.75	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	696'787.95	2'962.60	603'300	3'600	534'628.75	6'657.75
8 Volkswirtschaft	4'501.75 238'74.40	15'993.90 543'704.70	191'900	21'400 581'900	197'847.35	13'353.61 521'275.14
9 Finanzen und Steuern	390'166.64 17'06'603.21	1'324.35	4'400 21'600	2'500		2'4840.55
		140'716.05	670'860	189'400	611'641.50	173'006.80
		634'899.80 61'888.15	28'376.15	586'210 84'650	3'954.15 24'443.85	544'621.95 67'019.55
		2'096'769.85	285'920 1'865'140	2'151'060	497'016.03 1'623'377.12	28'398.00
						2'120'393.15

## Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Niederhünigen  
Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>30'525.40</b>		<b>50'000</b>		<b>1'444.90</b>	
<b>0220 Allgemeine Dienste</b>	<b>30'525.40</b>		<b>50'000</b>		<b>0.00</b>	
5200.01 Software Gemeindeverwaltung	30'525.40		50'000			
<b>0290 Verwaltungliegenschaften</b>	<b>0.00</b>		<b>0</b>		<b>1'444.90</b>	
5060.01 Büromobiliar	0.00		0		1'444.90	
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>73'876.80</b>		<b>180'000</b>			
<b>6150 Gemeindestrassen</b>	<b>73'876.80</b>		<b>180'000</b>		<b>0.00</b>	
5010.08 Teilsanierung Dorfstrasse im Bereich Bachofenlegung	45'987.05		0		0.00	
5010.09 Strassenentwässerung Holz Märgel-Geissberg	0.00		150'000		0.00	
5010.10 Strassen Tempo 30	0.00		20'000		0.00	
5010.11 Strassenanlagen Tempo 30	0.00		10'000		0.00	
5010.12 Trottoir Oberhünigenstrasse	27'889.75		0		0.00	
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>16'005.85</b>	<b>38'122.45</b>	<b>221'000</b>		<b>145'219.95</b>	
<b>7101 Wasserversorgung [Gemeindebetrieb]</b>	<b>9'775.45</b>	<b>6'000.00</b>	<b>200'000</b>		<b>40'000.00</b>	
5031.02 Ausbau Wasserversorgung 4. Et. Ringschluss Unterdorf	9'268.00		200'000		0.00	
5031.03 Ersatz Trinkwasserleitung Geisrütli	507.45		0		40'000.00	
6310.02 Beiträge von Kanton Dorfstrasse/Graben (Offenlegun		6'000.00		0		0.00

## Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Niederhünigen  
Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>7410 Gewässerverbauungen</b>	<b>5'368.80</b>		<b>21'000</b>		<b>80'000.00</b>	
5030.01 Übrige Tiefbauten, Restkosten Renaturierung Hünigenbach	0.00		0		80'000.00	
5620.01 Investitionsbeiträge Wasserbauverband Chisebach	5'368.80		21'000		0.00	
<b>7450 Naturgefahren</b>	<b>861.60</b>	<b>32'122.45</b>			<b>25'219.95</b>	
5290.01 Gefahrenkarte Wassergefahren Überarbeitung	861.60		0		25'219.95	
6310.01 Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten		32'122.45		0		0.00
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>38'122.45</b>	<b>120'408.05</b>			<b>146'664.85</b>	
<b>9990 Abschluss</b>	<b>38'122.45</b>	<b>120'408.05</b>			<b>146'664.85</b>	
5900.01 Passivierte Einnahmen	32'122.45		0		0.00	
5900.10 Passivierte Einnahmen SF Wasserversorgung	6'000.00		0		0.00	
6900.01 Aktivierte Ausgaben		110'632.60		0		106'664.85
6900.10 Aktivierte Ausgaben SF Wasserversorgung		9'775.45		0		40'000.00

**Bilanz****Einwohnergemeinde Niederhünigen**  
Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2022
<b>1 Aktiven</b>	<b>6'165'029.21</b>	<b>11'241'468.62</b>		<b>10'110'971.24</b>	<b>7'295'526.59</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>4'327'049.06</b>	<b>11'121'059.57</b>		<b>9'972'190.44</b>	<b>5'475'918.19</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'883'316.91	4'448'075.35		4'540'480.57	1'790'911.69
101 Forderungen	679'193.85	6'458'922.32		5'290'176.37	1'847'939.80
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	141'533.50	201'421.90		141'533.50	201'421.90
107 Finanzanlagen	189'760.00	12'640.00			202'400.00
108 Sachanlagen FV	1'433'244.80				1'433'244.80
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>1'837'980.15</b>	<b>120'409.05</b>		<b>138'780.80</b>	<b>1'819'608.40</b>
140 Sachanlagen VV	1'604'279.00	83'652.25		94'510.45	1'593'420.80
142 Immaterielle Anlagen	31'347.00	31'387.00		38'313.70	24'420.30
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	94'003.00				94'003.00
146 Investitionsbeiträge	108'351.15	5'369.80		5'956.65	107'764.30
<b>2 Passiven</b>	<b>6'165'029.21</b>	<b>3'856'712.93</b>		<b>2'726'215.55</b>	<b>7'295'526.59</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>1'396'843.94</b>	<b>3'071'836.79</b>		<b>2'399'791.43</b>	<b>2'068'889.30</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	158'936.88	1'895'284.68		1'848'128.73	206'092.83
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	500'000.00			500'000.00	
204 Passive Rechnungsabgrenzung	4'375.00	23'196.26		4'375.00	23'196.26
205 Kurzfristige Rückstellungen	121'945.00	1'143'537.85		40'000.00	1'225'482.85
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	600'000.00				600'000.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fond	11'587.06	9'818.00		7'287.70	14'117.36
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>4'768'185.27</b>	<b>784'876.14</b>		<b>326'424.12</b>	<b>5'226'637.29</b>
290 Verpflichtungen (+) bzw. Überschüsse (-) gegenüber Spezi	286'340.46	7'199.22		13'143.29	280'396.39
293 Vorfinanzierungen	1'573'716.35	463'366.95		30'030.55	2'007'052.75
294 Reserven	128'143.99	5'241.70			133'385.69

**Bilanz****Einwohnergemeinde Niederhünigen**  
Buchungsperiode 2022

Einwohnergemeinde	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuwachs	Veränderung	Abgang	Endbestand per 31.12.2022
296 Neubewertungsreserve	1'111'553.00			114'695.00	996'858.00
299 Finanzvermögen Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'668'431.47	309'068.27		168'555.28	1'808'944.46

## Traktandum 2 Teilrevision der Ortsplanung Zonenplan Gewässerräume und technische Baureglementsanpassung an BMBV Beschlussfassung

Referent: Gemeindepräsident Anton Schmutz

### ALLGEMEINES

Nachfolgend werden nur die wichtigsten Aspekte der Teilrevision Ortsplanung erläutert. Die detaillierten Unterlagen inklusive Erläuterungsbericht können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder auf der Homepage [www.niederhuenigen.ch](http://www.niederhuenigen.ch) heruntergeladen werden.

Am 5. Juni 2023 wird über die folgenden grundeigentümerverbindlichen Planungsinstrumente abgestimmt:

- Zonenplan Gewässerräume
- Änderung Baureglement  
(Anpassung an die BMBV)

### AUSGANGSLAGE

Die bestehende Ortsplanung der Gemeinde Niederhünigen wurde am 12. Januar 2012 durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigt. Einzelne Sachverhalte in der gültigen Grundordnung müssen aufgrund der neuen übergeordneten Gesetzgebung angepasst werden. Entsprechend wird im Rahmen der Teilrevision der Ortsplanung der Zonenplan Gewässerräume erlassen und im Baureglement ein entsprechender Artikel ergänzt. Das Baureglement wird zudem an die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) angepasst.

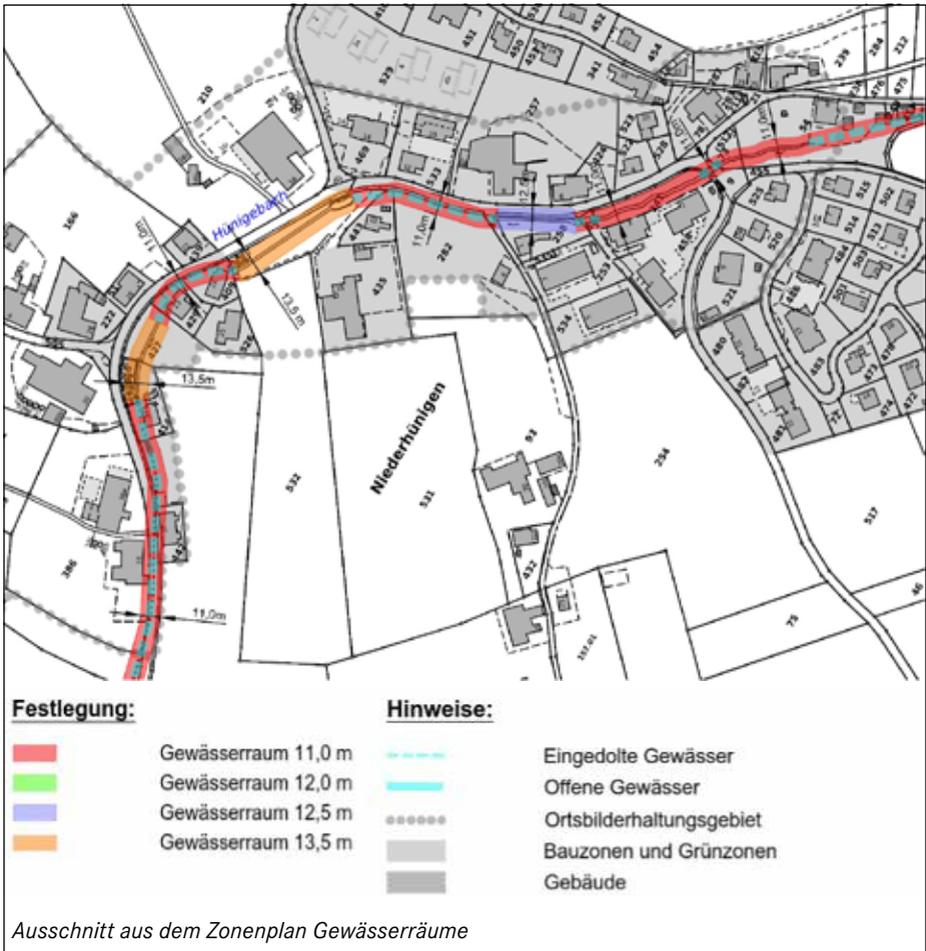
### ERLASS ZONENPLAN GEWÄSSERRAUM

Im Jahr 2011 wurde das neue Gewässerschutzgesetz des Bundes in Kraft gesetzt. Damit erhalten die Gemeinden den Auftrag, ihre Gewässerräume gemäss den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen grundeigentümerverbindlich festzulegen. Der Gewässerraum bezweckt, die natürlichen Funktionen, den Hochwasserschutz und die Gewässernutzung zu gewährleisten. Gemäss der neuen Gewässerschutzgesetz-

gebung sind sämtliche offenen und eingedolten Gewässer in der Grundordnung zu erfassen und mit entsprechenden Gewässerräumen zu ergänzen. Der Gewässerraum ersetzt den heutigen Gewässerabstand des Baureglements.

Die Berechnung der minimalen Breite des Gewässerraumes basiert auf der Breite und der natürlichen Funktion des Gewässers sowie den Anforderungen des Hochwasserschutzes und beträgt typischerweise 11,0 bis 13,5 Meter. Für eingedolte Gewässer gilt generell eine Breite von 11 Metern.

Die Gewässerräume werden als Ergänzung der baurechtlichen Grundordnung im Zonenplan Gewässerräume dokumentiert. Die Gewässerräume sind als symmetrisch von der Gewässermittellinie ausgehende Korridore dargestellt und können andere Zonen überlagern. Rechtmässig erstellte und bestimmungsgemäss nutzbare Anlagen (z. B. Gebäude, Fahrwege) innerhalb der Gewässerräume sind in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt. Sie bleiben somit innerhalb des Gewässerraums bestehen.



Im Gemeindegebiet ist die Lage diverser eingedolter Gewässer bekannt. Bei diesen eingedolten Gewässern wurde auf die Festlegung der Gewässerräume verzichtet. Ausgenommen sind eingedolte Gewässer in der Bauzone, in der Nähe von Gebäuden oder eingedolte Gewässer, bei welchen im Rahmen eines Gewässerfeststellungsverfahrens ein Gewässerraum festgelegt wurde. Bei offenen Gewässerabschnitten, die im Wald liegen, wurde gemäss Bundesrecht ebenfalls auf die Festlegung eines Gewässerräume verzichtet.

Wo kein Gewässerraum festgelegt wurde, sind Gesuche für Bauten und Anlagen innerhalb von

15,0 Metern ab Mittelwasserlinie bei offenen Gewässern beziehungsweise innerhalb von 15,0 Metern ab Gewässerachse bei eingedolten Gewässern zwingend dem Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis (OIK II), vorzulegen (vgl. Art. 39 Wasserbauverordnung, WBV).

Der Kanton hat zum Festlegen der Gewässerräume einen Musterartikel für das Baureglement verfasst. Dieser Artikel bildet die Grundlage für den angepassten Art. 517 BauR über die Fließgewässer.

## ÄNDERUNG BAUREGLEMENT (TECHNISCHE ANPASSUNG)

Mit der kantonalen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) werden neue Begriffe, Definitionen und Messweisen eingeführt, welche in den kommunalen Baureglementen übernommen werden müssen. Die wesentlichen mit der BMBV eingeführten Änderungen betreffen das massgebende Terrain, die Gebäude und Gebäudeteile, die Höhen, Abstände und Abstandsbereiche. Die bisher angewandten Begriffe und Messweisen (z. B. Gebäudehöhe oder Bruttogeschossfläche) müssen durch die neuen Begriffe und Messweisen der BMBV (z. B. Fassadenhöhe traufseitig) ersetzt und allenfalls entsprechend umgerechnet werden. Fassadenhöhe giebelseitig (Fh gi) als neues Höhenmass, welche die bestehende traufseitige Fassadenhöhe tr (altrechtlich «Gebäudehöhe») ergänzt – dadurch gilt aufgrund der BMBV auch weiterhin giebelseitig ein maximales Mass. Bei diesen Änderungen des Baureglements handelt es sich um eine rein technische Umsetzung. Es sind keine inhaltlichen Änderungen vorgesehen. Die bestehenden Vorschriften gelten somit weiterhin, lediglich die Begriffe und Messweisen werden angepasst.

## WEITERE GERINGFÜGIGE ANPASSUNGEN BAUREGLEMENT (MATERIELLE ANPASSUNGEN)

Nebst den technischen werden unter anderem folgende materiellen Anpassungen vorgenommen.

- Gegenüber der Landwirtschaftszone genügt neu bezüglich Bauabstand von Zonengrenzen die Einhaltung des jeweilig kleinen Grenzabstandes
- Bei der ZöN A «Schulhaus» wird aufgrund der Höhe des bestehenden Anbaus, welcher die best. Fh tr übersteigt (7,80 m), die bestehende Fh tr von 7 m auf 8 m erhöht.
- Die Bestimmungen zu den Garagenvorplätzen in Art. 312 Abs.2 lit g werden gestrichen. Mit den heute zur Verfügung stehenden technischen Hilfsmittel (Öffnung Garagentor mit Fernbedienung) ist diese Bestimmung nicht mehr zweckmässig.

## MITWIRKUNGSVERFAHREN

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 27. November bis zum 28. Dezember 2020 statt. Während der Auflagefrist ging eine Sammeleingabe der Landwirte von Niederhünigen ein. Die Planungsinstrumente wurden nicht angepasst aufgrund der Mitwirkung. Die Stellungnahme des Gemeinderats zur Mitwirkung ist im Erläuterungsbericht enthalten.

## VORPRÜFUNG

Die Unterlagen wurden am 18. März 2021 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Vorprüfung eingereicht. Der abschliessende Vorprüfungsbericht ist auf den 28. November 2022 datiert.

Die Planungsunterlagen wurden aufgrund des Vorprüfungsberichts bereinigt. Im Baureglement wurden sämtliche Genehmigungsvorbehalte, Hinweise und Empfehlungen umgesetzt.

## ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Die Dokumente zur Teilrevision der Ortsplanung lagen vom 3. März 2023 bis am 3. April 2023 öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

## WEITERE VERFAHRENSSCHRITTE

- Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2023
- Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)
- Inkraftsetzung der Unterlagen mit Publikation

## FAZIT

Durch die Umsetzung der BMBV im Baureglement der Gemeinde Niederhünigen wird das Reglement bezüglich der Messweisen und Baubegriffen angepasst und die notwendige Harmonisierung realisiert. Die zur Anpassung der baurechtlichen Grundordnung vorgeschriebene Frist (1. Januar 2024) kann eingehalten werden. Mit dem Erlass des Zonenplans Gewässerräume und dem zugehörigen Artikel im Baureglement werden die kantonalen und nationalen Vorgaben vollumfänglich umgesetzt.

Gemäss den vorangegangenen Ausführungen stellt Ihnen der Gemeinderat folgenden Beschlussantrag:

## ANTRAG GEMEINDERAT

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stimmberechtigten beschliessen die Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus:
  - a. dem Zonenplan Gewässerräume
  - b. der Änderung des Baureglements
2. Die Unterlagen der Teilrevision Ortsplanung beim AGR zur Genehmigung einzureichen.

## Traktandum 3 Kreditabrechnung Software Gemeindeverwaltung Beratung und Genehmigung

*Referent: Gemeindepräsident Anton Schmutz, RC Finanzen*

Am 7. Dezember 2021 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit für die Anschaffung von neuer Software von total CHF 125 000.00 aufgeteilt in einmalige und wiederkehrende Kosten:

Einmalige Kosten	CHF 29 750.00
wiederkehrende Kosten	
CHF 18 182.00, kapitalisiert	CHF 90 910.00
Reserve	CHF 4340.00
Total	CHF 125 000.00

Projekt Software Gemeindeverwaltung  
Einmalige Kosten

Konto IR 0220.5200.01

Datum/Organ 07.12.21/Gemeindeversammlung

Bruttokredit CHF 30 000.00

Ausgaben total CHF 30 525.40

Überschreitung bzw.

in Reserve Gesamtkredit CHF 525.40

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung Kenntnis.

Die einmaligen Kosten wurden mit CHF 30 000.00 in der Verpflichtungskreditkontrolle aufgenommen und müssen abgerechnet werden. Die wiederkehrenden Kosten werden der Erfolgsrechnung belastet und nicht separat abgerechnet. Sie betragen jährlich CHF 18 643.05 (Aufwendung Rechnungen 2023; kapitalisiert CHF 93 215.25).



## STRECKENMASSNAHME KATZENGÄSSLI

### Mitwirkung

Im Richtplan Verkehr der Gemeinde Konolfingen sind verschiedene Massnahmen vorgesehen. Darunter fallen auch sogenannte Streckenmassnahmen, welche auf den betroffenen Strecken zu einer verträglicheren Abwicklung des Verkehrs führen sollen.

Der Abschnitt Freimettigenstrasse – Katzengässli bildet eine Streckenmassnahme. Der Abschnitt grenzt an die Gemeinden Freimettigen und Niederhünigen, weshalb vorliegend das Projekt gemeinsam erarbeitet wurde. Die Gemeinden Konolfingen, Freimettigen und Niederhünigen haben die B+S AG damit beauftragt, ein Vorprojekt zu erarbeiten. Der Oberingenieurkreis II ist als Strasseneigentümer der Freimettigenstrasse ebenfalls involviert.

Mittlerweile verabschiedeten die Gemeinderäte aller drei Gemeinden sowie der Oberingenieurkreis II das Vorprojekt zu Handen der Mitwirkung.

Die Mitwirkung für die Massnahmen auf dem Abschnitt der Gemeindegrenze «Katzengässli bis zur Gemeindegrenze» findet vom **1. Juni 2023 bis am 30. Juni 2023** statt und die Unterlagen inkl. Fragebogen können während dieser Zeit elektronisch unter [www.niederhuenigen.ch](http://www.niederhuenigen.ch) «Mitwirkung Katzengässli» eingesehen bzw. ausgefüllt werden. Die Unterlagen inkl. Fragebogen liegen zudem bei der Gemeindeverwaltung,

3504 Niederhünigen auf (Schalteröffnungszeiten: Montag, 13.30 bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr).

Während der Mitwirkungsfrist können schriftlich und begründet Einwendungen erhoben oder Anregungen unterbreitet werden. Die Eingaben sind an die Gemeindeverwaltung Niederhünigen, Dorfstrasse 14, 3504 Niederhünigen zu richten – oder unter Verwendung des zur Verfügung gestellten Fragebogens.

### Hinweise:

Einsprachen können nicht bereits im Mitwirkungsverfahren, sondern erst im Rahmen des Bewilligungsverfahrens eingereicht werden. Der Oberingenieurkreis II sieht von einer Mitwirkung für die Kantonsstrasse ab.

Bei Fragen zu den geplanten Verkehrsmassnahmen steht Ihnen Marcel Egli, Ressortchef Strassen – Landwirtschaft – Forstwirtschaft und zur Mitwirkung die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Mehr Informationen zur Streckenmassnahme «Freimettigenstrasse – Katzengässli» und spezifisch zur Teilstrecke «Katzengässli – Gemeindegrenze» finden Sie auf der Homepage [www.niederhuenigen.ch](http://www.niederhuenigen.ch)

## GEMEINDERATSBESCHLÜSSE NOVEMBER 2022 BIS MÄRZ 2023

- Michael Weibel wurde die Baubewilligung für einen Kamin für den Cheminéeofen erteilt.
- Roger Löttscher wurde die Baubewilligung für den Ersatz der Ölheizung durch eine Pelletheizung und Umnutzung Tankraum zu Pellet-Lagerraum erteilt.
- Der Gemeinderat hat beschlossen den elektronischen Umzug (eUmzug) per 1. März 2023 einzuführen.
- Für den Amtsmusiktag vom 10. Juni 2023 wurde der Musikgesellschaft Konolfingen CHF 500.00 gespendet.

- Die Arbeiten für den Ersatz der Sauberwasserleitung im Katzengässli wurden an die Cäsar Bay AG vergeben.
- Der Gemeinderat hat die Verpflichtungskredite Revision Gefahrenkarte, Ersatz Trinkwasserversorgung Geissrütli und Teilsanierung Dorfstrasse im Bereich Bachoffenlegung abgerechnet und genehmigt.
- Dem Bienenzüchterverein Konolfingen und Umgebung wurde ein Jahresbeitrag von CHF 250.00 entrichtet.
- Für das 100-Jahre-Jubiläum des Jägervereins Konolfingen wurden CHF 100.00 gespendet.



Erinnerungen  
können schmerzen.  
Erinnerungen können  
helfen und heilen.  
So ist es auch  
mit der Aufarbeitung  
von Geschichte.



Das Berner «Zeichen der Erinnerung»  
an die Zeit fürsorglicher Zwangs-  
massnahmen und Fremdplatzierungen.

[zeder-bern.ch](http://zeder-bern.ch)

## ZEDER ZEICHEN DER ERINNERUNG

Fürsorgliche Zwangsmassnahmen im Kanton Bern

**Die Gemeinden Konolfingen, Niederhünigen und die  
Kirchgemeinde Konolfingen erinnern sich gemeinsam.**

Veranstaltungen in Konolfingen

Donnerstag, 01. Juni 2023 um 20.00 Uhr  
Lesung in der Bibliothek Konolfingen mit Andreas Neugebauer  
Autor „Aufrechtgehen“

Freitag, 9. Juni 2023 um 19.00 Uhr  
Gratis Kinovorführung „Der Verdingbub“ im Kino Grünegg  
16 Eintritte sind für Niederhünigen reserviert und können ab  
30. Mai 2023 bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.  
Es hett solangs hett!

Sonntag, 11. Juni 2023 um 09.30 Uhr  
Sonntalk in der ref. Kirche – zu Gast ist Christian Studer  
Autor „Himmuchrigeli“



## ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEVERWALTUNG

Ab dem 1. Mai 2023 gelten die folgenden neuen Öffnungszeiten für die Gemeindeverwaltung:

Montag	13.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 11.30 Uhr
Freitag	8.30 – 11.30 Uhr

Auf Voranmeldung können Termine auch ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

## PARKPLATZ ZU VERMIETEN

Ab sofort ist in der Steinern ein Parkplatz zu vermieten. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, 031 791 02 42 oder [gv@niederhuenigen.ch](mailto:gv@niederhuenigen.ch).

## EHEMALIGER BEREITSCHAFTSRAUM ZIVILSCHUTZ/FEUERWEHR ZU VERMIETEN

Im Erdgeschoss des Gemeindehauses an der Dorfstrasse 14 ist ab sofort der ehemalige Bereitschaftsraum Zivilschutz/Feuerwehr zu vermieten. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung, 031 791 02 42 oder [gv@niederhuenigen.ch](mailto:gv@niederhuenigen.ch).

## eUMZUG – UMZUG UND ADRESS- ÄNDERUNGEN NEU ONLINE MELDEN

Seit dem 1. März 2023 können sowohl Schweizer/-innen als auch ausländische Staatsangehörige ihren Umzug (Wegzug / Zuzug / Umzug innerhalb der Gemeinde) elektronisch melden. Die Gemeinde Niederhünigen beteiligt sich im Projekt «eUmzugBE» als Versuchsgemeinde. Grundvoraussetzung für die Nutzung ist, dass die entsprechende Umzugsgemeinde «eUmzugCH» bereits anbietet. Aktuell ist dies noch nicht in allen Gemeinden und Kantonen der Schweiz möglich.

Das Portal «eUmzugCH» ist auf unserer Website [www.niederhuenigen.ch](http://www.niederhuenigen.ch) verlinkt.

Selbstverständlich ist es nach wie vor möglich, einen Umzug am Schalter der Gemeindeverwaltung zu melden.

## GRÜNABFALLVERWERTUNG MIT GRÜNGUTPASS

Für 2023 gilt folgendes Zeitfenster für die Grünabfallverwertung mit dem «Grüngutpass»:

Ab 11. März 2023 bis 2. Dezember 2023 ist die Deponie beim Landwirtschaftsbetrieb von Urs und Esther Bieri (Dorfstrasse 16) jeweils am Samstag von 9.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Angenommen werden:

- Gartenabfälle (Rasenschnitte, Laub, Gemüsestauden, Unkraut)
- Schnittblumen und Topfpflanzen samt Wurzeln und Pflanzenerde
- Kleintiermist von Pflanzenfressern
- Hausabfälle (Eierschalen, Rüstabfälle, Teekräuter, Kaffeesatz)

Nicht angenommen werden:

- Gekochte oder rohe Essensreste
- Hundekot und Katzenstreu
- Problematische Pflanzen (Neophyten wie: Ambrosia, Blacken, Disteln, Jakobskreuzkraut und Winden)

Wichtig: Äste und Sträucher werden weiterhin nur während der Grüngutverwertung vom Frühling und Herbst kostenlos angenommen. Hingegen können Bezüger des Grüngutpasses gehacktes Material anliefern.

Vor dem erstmaligen Deponieren haben die Benutzer bei der Gemeindeverwaltung einen Grüngutpass zum Preis von CHF 25.00 zu beziehen. Der Pass kann ab Montag, 6. März 2023 bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

## GRÜNGUTVERWERTUNG HERBST 2023 (NICHT KOSTENPFLICHTIG)

In der Zeit vom **Samstag, 7. Oktober 2023 bis Samstag, 21. Oktober 2023**, können ebenfalls beim Landwirtschaftsbetrieb von Urs und Esther Bieri, Dorfstrasse 16, Gartenräumungen, Rasenschnitte, Laub, Äste und dergleichen auf dem dafür bezeichneten Platz deponiert

werden. Bitte separates Depot für Äste und Sträucher beachten. Trennung des Materials zu Hause vornehmen. Das Entsorgen des erwähnten Grüngutes hat tagsüber zu erfolgen. Die Deponieplätze sind ausschliesslich für Grüngut bestimmt. Anderer Abfall ist über die ordentliche Kehrrichtabfuhr zu entsorgen.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Gemeinderat Rubén Ramon als Verantwortlicher der Grüngutverwertung zur Verfügung.  
Telefon 079 473 08 25

Der Gemeinderat dankt dem Ehepaar Bieri an dieser Stelle für das grosse Entgegenkommen bestens. In diesem Sinne sind wir den Benützern des Angebotes ebenfalls dankbar, wenn sie sich an die genannten Daten und Zeiten halten.

## HUNDESTEUER

Die Hundesteuern sind per 1. August 2023 fällig. Die Taxe beträgt pro Hund CHF 50.00 und ist für jedes Tier zu entrichten, das am 1. August 2023 mehr als sechs Monate alt ist. Die Hundesteuern werden durch die Gemeinde im Verlauf des Monats August fakturiert. Wir bitten Sie, Mutationen der Gemeindeverwaltung (Tel. 031 791 02 42 oder gv@niederhuenigen.ch) zu melden. Bitte beachten Sie, dass alle Hunde durch einen Tierarzt mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Amicus-Datenbank registriert sein müssen.

## PASS UND IDENTITÄTSKARTE

Neue Pässe und Identitätskarten können bei einem der sieben kantonalen Ausweiszentren persönlich beantragt werden. Dafür ist vorgängig per Telefon oder Internet ein Termin zu reservieren (Vorsprache im Ausweiszentrum nur nach vorheriger Terminvereinbarung):

Telefon: 031 635 40 00

Montag–Freitag:

8.00–12.00 / 13.00–16.00 Uhr

Internet: [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch)

# AHV-Zweigstelle



## WWW.AKBERN.CH – AUSGLEICHSKASSE DES KANTONS BERN

Auf der Homepage der Ausgleichskasse des Kantons Bern finden Sie viele interessante Informationen, Merkblätter und Formular.

Für verschiedene Anmeldungen sind Online-Formulare aufgeschaltet und können teilweise ohne Unterschrift eingereicht werden. So können beispielsweise Anmeldungen für die Altersrente (inkl. Vorbezug und Aufschieb) und Anträge für eine Rentenvorausberechnung ohne Unterschrift eingereicht werden.

Profitieren Sie jetzt von einer unkomplizierten und papierlosen Anmeldung für diese Leistungen.

## BEI SCHEIDUNG EINKOMMENSTEUERUNG VERLANGEN! (SPLITTING)

### Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV/IV-Renten für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt. Für die Einkommenssteuerung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV/IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt. Ein Splitting wird somit erst durchgeführt, wenn die Ehe mindestens ein ganzes Kalenderjahr gedauert hat.

Die Regeln über das Splitting bei Auflösung einer Ehe durch Tod oder Scheidung sind vollumfänglich auf eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare anwendbar.

## Wann wird die Einkommensteuerung durchgeführt?

Eine Einkommenssteuerung erfolgt bei Ehepaaren, wenn:

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Ehepartner,
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

Das Splitting erfolgt bei eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, wenn:

- eine eingetragene Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wird, auf Antrag der Ex-Partner,
- beide Partner Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben, von Amtes wegen,
- ein Partner stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat, ebenfalls von Amtes wegen.

## Einkommenssteuerung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten die Einkommenssteuerung bei einer Ausgleichskasse verlangen, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat. Mit dem InfoRegister (<https://inforegister.zas.admin.ch>) können sich die Versicherten diejenigen AHV-Kassen anzeigen lassen, bei denen für sie ein IK geführt wird. Der Antrag auf Splitting ist mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich einzureichen. Die Antragsformulare können bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz bezogen werden. Im Internet sind sie unter [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info), Rubriken «Formulare» «Allgemeine Verwaltungsformulare» zu finden. Dem Antrag ist ein amtlicher Ausweis (Familienbüchlein usw.) sowie das Scheidungsurteil mit Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Die dargelegten Grundsätze über die Formalitäten des Splittings bei Scheidung gelten sinngemäss für Personen, deren registrierte Partnerschaft durch Gerichtsbeschluss aufgelöst wurde. Als Beweisakt dient das Auflösungsurteil.

### Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen. Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen Scheidung und Beginn des Rentenanspruchs

eine lange Zeitspanne liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen. Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und -auszahlung vermeiden.

### Auskünfte

[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) oder [www.ahv-iv.info](http://www.ahv-iv.info) und bei den AHV-Zweigstellen.

*Ausgleichskasse des Kantons Bern Stand 2022*

## Verschiedenes



### TURNGRUPPE PRO SENECTUTE / FITGYM NIEDERHÜNIGEN

Wir richten wiederum einen Aufruf an alle Seniorinnen und Senioren, in die Turngruppe einzusteigen. Ein Einstieg ist jederzeit möglich. Sie haben Anrecht auf eine Gratis-Schnupperlektion.

Wochentag: **Montag**

Zeit: **15.15 – 16.15 Uhr (neue Zeit)**

Kursort: **Singsaal, Schulhaus Niederhünigen**



Wir freuen uns darauf, zahlreiche neue Gesichter zu sehen!

*Das Leiterteam: Denise Müller/Meieli Wüthrich*



**HG** Hornusser-  
gesellschaft  
Stalden-Dorf



### PLAUSCHHORNUSSEN FÜR GROSS UND KLEIN

Probieren doch einmal unseren traditionellen Sport aus!

Auch Kinder sind herzlich willkommen.

**Pfingstmontag, 29.05.2023**

ab 10.00 Uhr

auf dem Hornusserplatz  
am Hubelweg in Niederhünigen

Ganzer Tag Festwirtschaft mit Grill und Getränken, Spezialität: Fischknusperli (äs hett solang's hett!)

Wir freuen uns auf Euren Besuch!



## DORFVEREIN NIEDERHÜNIGEN

### Kurze Info für alle Hüniger:innen!

Als neue Aktivität geht der Dorfverein jeweils am Montag von 21.00 bis 22.30 Uhr in die Stockhorn-Halle nach Konolfingen um gemeinsam etwas Sport (Unihockey) zu treiben. Ist doch ein weiterer Grund in dem Verein mitzuwirken.

Am 5. Mai 23 findet unsere jährliche HV statt. Wir werden unsere Tätigkeiten für die nächsten Monate besprechen.

Das weitere Programm vom Dorfverein für unser Dorf:

- Hünigen-Chilbi 30. Juni und 1. Juli: Ein Muss für alle Bürger!
- 1. August-Feier beim Schützenhaus; einer der schönsten Aussichtspunkte unserer Gemeinde.
- Dieses Jahr möchten wir wieder einen Adventsfensterkalender durchführen. Informationen betreffend Anmeldung werden zu gegebener Zeit zugestellt.

- Zusammen mit der Gemeinde werden wir den Adventstreff beim Gemeindehaus durchführen. Dieser findet am Freitag, 8. Dezember 23 statt. Mehr Details folgen später.
- Altjahrs-Höck am 28./29. Dezember 23 und «Aut-Jahres-Uslütätä» am 31. Dezember 23: um gemeinsam das alte Jahr ausklingen lassen!

Und nun hoffen wir, die einen oder andern von euch, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger an einem unserer Anlässe anzutreffen. Natürlich sind wir auch immer froh um neue Mitglieder; Leute der Dorfbevölkerung, welche etwas für das aktive Leben in der Gemeinde beitragen und es fördern wollen.

Wir wünschen allen eine gute Gesundheit und eine schöne Zeit.

Im April 2023

*Urs Bieri  
Präsident Dorfverein*





## PILZKONTROLLE 2023

**Wo:** Niesenstrasse 7, 3510 Konolfingen  
**Neu:** (Altes Feuerwehrmagazin Konolfingen)

**Kosten:** Für Einwohner der Gemeinden Konolfingen und Münsingen kostenlos. Auswärtige Personen bezahlen CHF 2.00 pro Kontrolle.

### Daten August:

Samstag,	05.08.2023,	18.00 – 19.00 Uhr
Dienstag,	08.08.2023,	19.00 – 20.00 Uhr
Samstag,	12.08.2023,	18.00 – 19.00 Uhr
Dienstag,	15.08.2023,	19.00 – 20.00 Uhr

### September:

Dienstag,	05.09.2023,	19.00 – 20.00 Uhr
Samstag,	09.09.2023,	18.00 – 19.00 Uhr
Dienstag,	12.09.2023,	19.00 – 20.00 Uhr
Samstag,	16.09.2023,	18.30 – 19.30 Uhr
Dienstag,	19.09.2023,	19.00 – 20.00 Uhr
Samstag,	23.09.2023,	18.00 – 19.00 Uhr
Dienstag,	26.09.2023,	19.00 – 20.00 Uhr
Samstag,	30.09.2023,	18.00 – 19.00 Uhr

### Oktober:

Dienstag,	03.10.2023,	19.00 – 20.00 Uhr
Samstag,	07.10.2023,	18.00 – 19.00 Uhr
Dienstag,	10.10.2023,	19.00 – 20.00 Uhr
Samstag,	14.10.2023,	18.30 – 19.30 Uhr
Dienstag,	17.10.2023,	19.00 – 20.00 Uhr
Samstag,	21.10.2023,	18.00 – 19.00 Uhr
Dienstag,	24.10.2023,	19.00 – 20.00 Uhr
Samstag,	28.10.2023,	18.00 – 19.00 Uhr
Dienstag,	31.10.2023,	19.00 – 20.00 Uhr

### November:

Samstag,	04.11.2023,	18.00 – 19.00 Uhr
----------	-------------	-------------------

## WIR LADEN SIE HERZLICH EIN, UNSERE EINZIGARTIGE GEWERBESCHAU ZU GENIESSEN.

Im Ausstellerzelt, auf dem Freigelände und im Festzelt, warten viele Attraktionen auf Sie. Zusammen mit dem bunten Unterhaltungsprogramm erleben Sie unvergessliche Stunden. Wettbewerb für Schülerinnen und Schüler mit schönen Preisen.

- Kommen Sie vorbei und staunen Sie über die Vielfalt der Angebote.
- Nutzen Sie die Chance, informieren Sie sich mit Ihren Kindern über mögliche Berufsausbildungen in der Region.
- Entdecken Sie die kulinarischen Köstlichkeiten.

Wollen Sie mehr wissen >



Willi Blaser

# SO BLEIBT GARTENARBEIT UNFALLFREI

Beim Gärtnern ist der Alltag ganz weit weg. Leider können Unfälle die Entspannung trüben. Pro Jahr verletzen sich so rund 15 000 Personen. Ein paar einfache Tipps helfen, Unfälle bei Gartenarbeiten zu vermeiden.

## STÜRZE HABEN DIE SCHLIMMSTEN FOLGEN

Wenn beim Gärtnern Unfälle passieren, dann am häufigsten aufgrund von Bequemlichkeit, fehlender Arbeitsplanung, unpassenden Arbeitsgeräten, Zeitnot oder Müdigkeit. Stürze von Leitern haben die gravierendsten – manchmal sogar tödliche – Folgen.

## DIE WICHTIGSTEN TIPPS ERKLÄRT

- Für Arbeiten in der Höhe eine **standsichere Leiter** verwenden. Am sichersten steht die Leiter auf einer ebenen Fläche. Und wer eine Anstellersleiter an einem Baum verwendet, fixiert das obere Ende an einem Ast für mehr Sicherheit.
- Beim Gärtnern immer die passende **Schutzausrüstung** tragen: geschlossene Schuhe mit gutem Profil, Schutzbrille, Handschuhe und – wenn es laut wird – einen Gehörschutz.
- Bei **Maschinen und Geräten** lohnt es sich immer, zuerst die Bedienungsanleitung gut durchzulesen. Und die Geräte nur für das einzusetzen, wofür sie auch gedacht sind.
- Vorsicht bei **Rasenmärobotern**: Die werden zwar immer besser und sicherer. Trotzdem besteht eine Gefahr für kleine Kinder und Tiere. Es kann sein, dass die Sensoren des Roboters Körperteile nicht erkennen – und Kinder können unter den Roboter greifen. Deshalb die Geräte nur benutzen, wenn sich keine Personen und Tiere im Arbeitsbereich aufhalten.
- Wer beim Gärtnern draussen elektrische Geräte verwendet, muss diese gemäss Electrosuisse-Normen an einer Steckdose anschliessen, die mit einem **Fehlerstromschutzschalter (FI-Schutzschalter/RCD)** versehen ist. Dieser schützt vor Stromschlägen. Und: Wer eine Pause macht, zieht den Stecker.
- Bei **Gartenchemikalien** ist besondere Vorsicht geboten. Immer die Gefahrensymbole und -hinweise beachten und die nötige Schutzausrüstung tragen: Dazu gehören Handschuhe, Schutzbrille, Schutzmaske und langärmelige Kleidung. Wichtig ist, die Chemikalien im Originalbehälter aufzubewahren – sicher verschlossen und für Kinder unerreichbar.

Weitere Tipps finden Sie unter:  
<https://bfu.ch/de/ratgeber/gaertnern>



Rolf Möckli  
 Sicherheitsdelegierter Gemeinde Konolfingen  
 Tel. 079 262 67 22  
 E-Mail: [rolfmoeckli@hotmail.com](mailto:rolfmoeckli@hotmail.com)



## SENIOR:INNEN HELFEN SENIOR:INNEN

Um bei den Aktivitäten beim ZAK (Zäme Aktiv Region Konolfingen) mitzumachen, müssen Sie keinem Verein beitreten, Sie können je nach Lust und Laune teilnehmen. Wir arbeiten unentgeltlich. Trotzdem leisten wir einen wesentlichen Beitrag zu einer sinnerfüllten Lebensgestaltung von Seniorinnen und Senioren. Wir helfen Ihnen mit unserem Angebot, geistig wie körperlich aktiv zu bleiben und sich sozial zu vernetzen. So wollen wir dazu beitragen, dass ältere Menschen möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können.

**Oft wird einem alles etwas zu viel:** Die Arbeiten im Haus und Garten, der Einkauf oder der Weg zum Arzt, zum Coiffeur wird ohne Auto schwieriger. Hausbesuche, Gespräche führen, vorlesen, Begleitdienste, Spaziergänge, der PC streikt, die Korrespondenz sollte erledigt werden und und und...

### LIEBEN SIE GARTENARBEITEN?

**Könnten Sie in Ihrer Freizeit auch andere Senior:innen bei leichten Gartenarbeiten unterstützen?**



Die Vermittlungsstelle im Kirchgemeindehaus – sie ist jeden Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr offen – können Sie direkt persönlich besuchen oder per Telefon 031 790 00 32 anrufen. An allen anderen Tagen steht Ihnen auch die Leiterin der Vermittlungsstelle, Susi Blaser, per Telefon 031 791 25 52 gerne zur Verfügung. Je nach Wunsch wird Ihnen eine Hilfe vermittelt. Diese aktive Hilfe – Senior:innen helfen Senior:innen – ist nicht gratis, Gemäss unseren minimalen

Tarifen im Bulletin können Sie die Helfenden je nach Aufwand und Kategorie direkt bezahlen.

Wir suchen immer wieder Helfende. Wollen Sie ältere Menschen in irgend einer Form bei einfachen Arbeiten unterstützen, dann nimmt die Vermittlungsstelle 031 790 00 32 oder Susi Blaser 031 791 25 52 (susanne.blaser@quickline.ch) Ihr Angebot sehr gerne entgegen.

### Wie können Sie von den Aktivitäten oder der Unterstützung profitieren?

Die Teilnahme an den Veranstaltungen **Spielen, Singen, Wandern** und **Seniorenstamm** steht jedermann ab dem 60. Altersjahr offen. Mit einem geringen Unkostenbeitrag im Maximum von fünf Franken decken wir unsere Kosten.



### Singen Sie gerne?

Unserer Singgruppe fehlen «Männerstimmen». Wer gerne singt, aber nicht mehr «Konzert- oder Auftrittsstress» möchte, ist herzlich willkommen zum unverbindlichen Schnupperbesuch.

Die Liedauswahl ist vielseitig. Dank dem kompetenten Dirigenten – Peter Knecht – ist es auch möglich, mitzumachen ohne Noten lesen zu können. Die Singdaten und alle weiteren Infos finden Sie auf unserer Homepage oder im Bulletin.

Haben Sie kein Bulletin «2. Jahreshälfte 2023» erhalten? Unsere neue Kassierin Greti Wisler 031 791 24 46 schickt Ihnen gerne ein Exemplar.

[www.zaeme-aktiv.org](http://www.zaeme-aktiv.org)

Text & Bilder: Willi Blaser



## SICHER DURCH DIE VELO-SAISON



Das Frühlingswetter lockt erneut viele Velofahrer auf die Strassen. Aber gerade Velofahrer sind im Strassenverkehr besonders gefährdet. Deshalb ist es wichtig, alle Grundregeln zu kennen:

### Grundregeln beim Velofahren

- **Vortritt:** Halten Sie sich beim Velofahren an die Vortrittsregeln (gewähren Sie den Vortritt zum Beispiel am Rotlicht, bei Stoppstrassen und in Kreiseln).
- **Verkehrsregeln:** Halten Sie sich an die Verkehrsregeln, wie dies auch die anderen Verkehrsteilnehmer tun.
- **Achten Sie auf die anderen:** Achten Sie auf die Fussgänger (vor allem Kinder und ältere Menschen) und die übrigen Strassenbenutzer.
- **Fahren Sie vorausschauend:** Fahren Sie vorsichtig und vorbeugen. Bleiben Sie stets aufmerksam, um mögliche Gefahren zu erkennen, bevor sie eintreten.
- **Verlangsamen Sie Ihre Fahrt:** Bremsen Sie in Vortrittssituationen, damit Sie rechtzeitig anhalten können.
- **Abstand halten:** Bleiben Sie in ausreichender Distanz zum Fahrer oder Fahrzeug vor Ihnen, damit Sie rechtzeitig reagieren können, wenn diese bremsen.

### Velokurse für E-Bikes und Kinder

Das Kursangebot der TCS Sektion Bern beinhaltet auch verschiedene Velokurse. Besonders beliebt sind die E-Bikekurse. Nach dem Üben verschiedener Manöver auf einer abgesperrten Piste, wird das Gelernte gemeinsam mit einem



Instruktor auf der Strasse umgesetzt. Selbstverständlich gibt Ihnen der Instruktor auch die wichtigsten Verkehrsregeln mit auf den Weg.

Für die Kinder bietet der TCS zwei verschiedene Kurse – Basic und Advance – an. Der Kindervelo-Basic-Kurs eignet sich für sechs bis neun jährige Kinder und findet auf einem gesicherten Gelände statt. Nebst Grundregeln im Strassenverkehr, steht das korrekte Handling des Velos im Fokus. Der Kindervelo-Advance-Kurs richtet sich an Kinder ab zehn Jahren und beinhaltet einen theoretischen und praktischen Teil, bei dem die Kinder gemeinsam mit dem Instruktor auf einer wenig befahrenen Strasse unterwegs sind.

Kurse buchbar:



### E-Bike-Akkucheck

Wie viel Reichweite in einem benutzen Akku noch steckt, finden die Experten des TCS bei einem E-Bike-Akkucheck heraus. Dabei wird untersucht, über wie viel Restkapazität der Akku Ihres E-Bikes noch verfügt. Die meisten Akkus der Marken Bosch, Panasonic, Shimano, Yamaha und Brose können gemessen werden. Klären Sie vorgängig ab, ob Ihr Akku ebenfalls messbar ist – melden Sie sich dazu direkt bei der Kontaktstelle Ihrer TCS Sektion Bern.

Ihren vollgeladenen Akku inklusive Ladegerät können Sie im technischen Zentrum in Ittigen und Thun-Allmendingen für den E-Bike-Akkucheck abgeben.

Mehr Informationen:



### Velo-Check zum Saison-Start

Damit Sie die ganze Saison gut unterwegs sind, bietet der TCS zusammen mit verschiedenen Velohändler den Velo-Check an. Dabei kontrolliert der Velohändler die Verschleissteile wie Rad, Schrauben, Bremsen oder die Schaltung an Ihrem Fahrrad. Eine kurze Testfahrt und eine kleine Reinigung runden das Angebot ab. Dieser Service ist nur in Bern und Umgebung buchbar: <https://club.tcs.ch/velocheck>

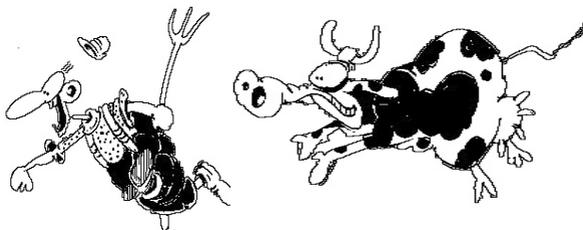
### Weiterführende Links:

- Mehr Tipps rund ums Velofahren finden Sie unter: <https://www.tcs.ch/de/testberichte-ratgeber/ratgeber/velo-e-bike/>
- TCS Veloversicherung: <https://www.tcs.ch/de/produkte/versicherungen-kreditkarten/velo-versicherung/>
- TCS Sektion Bern: [tcsbe.ch](https://www.tcsbe.ch)

### Kontakt:

*Stefanie Langenstein*  
*Leiterin Marketing*  
*Kommunikation & Politik*  
*TCS Sektion Bern*  
*031 356 34 54*  
*stefanie.langenstein@tcs.ch*

# Hünigen-Chilbi 2023



**Freitag, 30. Juni 2023**  
**Samstag, 1. Juli 2023**

**Theater im Saal**  
***einisch rundum***

1. Aufführung 17.30 Uhr  
2. Aufführung 19.45 Uhr

**Werkausstellung im Schulhaus**

**Grill und Raclette im Festzelt beim Schulhaus  
sowie Bar beim Gemeindehaus**

## **Freitag**

ab 16.00 Spielangebote  
ab 17.00 Festbetrieb

17.30 Theater Basis-  
und Primarstufe

19.15 Offizieller Teil  
der Schule

19.45 Theater Basis-  
und Primarstufe

## **Samstag**

ab 16.00 Spielangebote  
ab 17.00 Festbetrieb

17.30 Theater Basis-  
und Primarstufe  
18.30 Jugendmusik und  
Musikgesellschaft  
Konolfingen

19.45 Theater Basis-  
und Primarstufe

**Freundlich laden ein: Schule Niederhünigen,  
Hornussergesellschaft Stalden-Dorf und Dorfverein Niederhünigen**